

Fragen der CDU-Fraktion zu Rote Nr. 1054 J Fahrzeugneubeschaffung der BVG

1. Aus welchen Gründen wurde die große Ausschreibung für die neuen U-Bahn Fahrzeuge nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgezogen, obwohl die Engpässe abzusehen waren?
2. Welche Gründe sprechen jetzt für die Vorziehung, die letztes Jahr noch nicht vorhanden waren?
3. Wie bewertet der Senat das bestehende Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Geschäftsführung für Deutschland von Alstom und der Geschäftsführung der BVG in Bezug auf die Teilnahme von Alstom an der Ausschreibung?
4. Ist es arbeitsvertraglich und rechtlich möglich, dass die BVG Chefin komplett nicht mit der U-Bahnbeschaffung betraut wird?
5. Wenn ja, wie und wer verantwortet die Beschaffung dann?
6. Wie sieht dieser Sachverhalt nach Kenntnis des Senats bei Alstom aus?
7. Welche Compliance Vorschriften gibt es bei der BVG?
8. Gab es bei der BVG schon mal eine größere Fahrzeugbeschaffungsmaßnahme?
9. Wie viele Fahrzeugführer werden für die neuen Fahrzeuge benötigt?
10. Wann und wie werden diese für die neuen Fahrzeuge ausgebildet/ geschult?
11. Wie viele Fahrzeugführer arbeiten bei der BVG?
12. Wie viele Fahrzeugführer sind zum 01.02.19 bereits auf die neuen Fahrzeuge geschult?
13. Aus welchen Gründen konnten die bereits neu ausgelieferten Fahrzeuge nicht sofort eingesetzt werden?
14. Welche Mehrkosten sind durch die Verzögerung entstanden?
15. An wie vielen Fahrzeugen gab es technische Probleme, die den sofortigen Einsatz verhindert haben?
16. Welche Schäden und Probleme sind das?
17. Seit wann sind sie der BVG und dem Aufsichtsrat bekannt?
18. Welche Maßnahmen wurden/werden ergriffen, um die Mängel zu beseitigen?
19. Welche personellen Veränderungen hat es in der Unternehmensführung der BVG inklusive der Bereiche Personal, Beschaffung, Instandhaltung, Finanzen, U-Bahn, Bus, Straßenbahn und Werkstätten seit 2016 gegeben (ohne Namensnennung)?